

Tel.: +43 (0)3472 2105

www.mureck.gv.at E-Mail: gde@mureck.gv.at

4. Änderung des Stadtentwicklungskonzept 1.0 inkl. Umweltprüfung und Umweltbericht, Flächenwidmungsplanänderung 1.15 "Erweiterung Campingplatz Röcksee" B-2022-1040-00039

Mureck, am 19.11.2025

# Öffentliche Kundmachung

Gemäß §§ 4, 5, 24 und 38 Steiermärkisches Raumordnungsgesetz 2010 idgF. LGBl. Nr. 68/2025 hat der Gemeinderat der Stadtgemeinde Mureck in seiner Sitzung vom 13.11.2025 die Auflage der 4. Änderung des Stadtentwicklungskonzepts 1.0 inkl. Umwelterheblichkeitsprüfung, Umweltprüfung und Umweltbericht und der Flächenwidmungsplanänderung 1.15, verfasst von DI Stefan Battyan, Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung, Franziskanerplatz 10, 8010 Graz, GZ.: 1030/2025, beschlossen. Die Auflageunterlagen werden

## im Zeitraum von 19.11.2025 bis 19.01.2026

öffentlich zur allgemeinen Einsicht aufgelegt und in einer

öffentlichen Präsentation am 17.12.2025, um 09:00 Uhr, im Sitzungssaal/Rathaus,

vorgestellt.

Auszug aus dem Wortlaut zur 4. Änderung des Stadtentwicklungskonzepts 1.0 (Entwurf)

- §2 4. Änderung des Stadtentwicklungskonzepts 1.0
- (1) Im Anschluss an den touristischen Siedlungsschwerpunkt Röcksee (Gst. Nr. 1426/68 tw. KG Gosdorf) wird im Ausmaß von 0,68 ha eine Örtliche Vorrangzone/Eignungszone für Erholung mit der Zusatzfestlegung "Campingplatz" festgelegt.
- (2) Für den Änderungsbereich wird folgendes textliches Räumliches Leitbild mit der fortlaufenden Nummer L4, verordnet:
  - a. Der Grad der Bodenversiegelung wird mit maximal 0,15 festgelegt.
  - b. Im Geltungsbereich sind mindestens 20 mittelkronige Bäume in Baumschulqualität zu pflanzen
  - c. An der östlichen Grenze des Gst. Nr. 1426/68 KG Gosdorf ist eine dichte und durchgehende Hecke aus heimischen Gehölzen mit einer Mindestbreite von drei Metern und einer Gesamthöhe von 3 Metern im ausgewachsenen Zustand anzulegen.
  - d. Für alle Bepflanzungen sind ausnahmslos standortgerechte, heimische Gehölze zu verwenden. Pflanzausfälle sind umgehend zu ersetzen.
  - e. Einfriedungen sind ausnahmslos licht- und luftdurchlässig, z.B. mit Maschendrahtzäunen, Doppelstabmattenzäunen und Holzzäunen und/oder als Hecke auszuführen. Die maximale Gesamthöhe darf 1,5m nicht überschreiten. Bauliche Einfriedungen müssen mit einem

## Auszug aus dem Wortlaut zur Flächenwidmungsplanänderung 1.15 (Entwurf)

- §2 Änderung des Flächenwidmungsplans
- (1) Eine Teilfläche des Grundstücks 1426/68 KG 66208 Gosdorf wird im Ausmaß von 6.753m² anstatt bisher Freiland künftig als Freiland mit der zeitlich folgenden Nutzung Sondernutzung im Freiland Campingplatz festgelegt.
- (2) Die zeitlich folgende Nutzung Sondernutzung im Freiland Campingplatz tritt mit der nachweislichen Entlassung aus dem Forstzwang ein.
- (3) Im Bebauungsplanzonierungsplan wird auf einer Teilfläche des Grundstück 1426/68 KG Gosdorf der Geltungsbereich des Räumlichen Leitbilds mit der fortlaufenden Nummer L4 gemäß 4. Änderung des Stadtentwicklungskonzepts 1.0 dargestellt.

# <u>Zusammenfassendes Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung, der Umweltprüfung und des</u> Umweltberichts:

Aus der Umwelterheblichkeitsprüfung resultieren Verschlechterungen für die Sachthemen Landschaftsbild/ Ortsbild, Pflanzen, Tiere, Wald und Boden. Die Verschlechterungen begründen sich vorrangig durch den Waldverlust, dessen ökologische Funktion bzw. landschaftliche Bedeutung sowie der zu erwartenden teilweisen Bodenversiegelung im Zuge der Campingplatznutzung. Im verordneten Räumlichen Leitbild werden verbindliche Festlegungen, wie insbesondere zur Freiraumausstattung und Einschränkung der Bodenversiegelung, vorgeschrieben. Die Festlegungen sind im Bauverfahren zu berücksichtigen, wodurch die Umweltauswirkungen zumindest teilweise kompensiert werden. Aufgrund der Kleinräumigkeit der Änderung und bei Berücksichtigung der Verordnung des Räumlichen Leitbilds können erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden. Die Umwidmung ist das Ergebnis eines Abwägungsprozesses und erfolgt im touristischen und wirtschaftlichen Interesse der Stadtgemeinde.

In die Auflageentwürfe kann im Stadtamt der Stadtgemeinde Mureck, Hauptplatz 30, 8480 Mureck (Parteienverkehr: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8:00 Uhr- 12:00 Uhr, sowie Mittwoch von 8:00 Uhr- 17:00 Uhr, Einsicht genommen werden. Aufgrund des Verordnungsumfangs ist ein vollständiger Aushang der Unterlagen an der Amtstafel nicht möglich. Zusätzlich sind die Kundmachung sowie der Auflageentwurf im Internet auf der Gemeindehomepage unter https://www.mureck.gv.at/aktuelles/mureck/ als Download verfügbar.

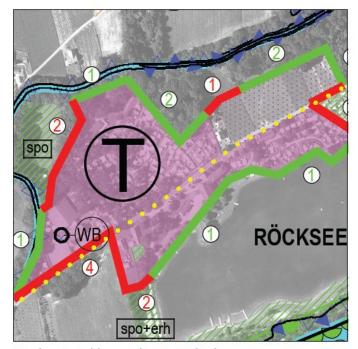
Gemäß §§ 4, 5, 24 und 38 können gegen die Auflageentwürfe innerhalb der oben angeführten Auflagefrist und einlangend bei der Stadtgemeinde Mureck Einwendungen schriftlich und begründet beim Gemeindeamt bekannt geben werden. Entsprechende Einwendungsformulare liegen im Gemeindeamt auf.

Angeschlagen am: 20.11.2025 Für die Stadtgemeinde: Abgenommen am:.19.01.2026 Der Bürgermeister Uurch: Gernot Schutz Klaus Strein

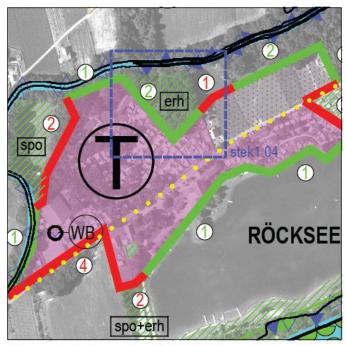
Amtstafel, https://www.mureck.gv.at/aktuelles/mureck/

## Aushang an der Amtstafel:

- 1) 4. Änderung des Stadtentwicklungsplans 1.0 (Ist/Soll) mit Legende
- 2) Flächenwidmungsplanänderung 1.15 (Ist/Soll) mit Legende zum Flächenwidmungsplan
- 3) Bebauungsplanzonierung zum Flächenwidmungsplan 1.15 (Ist/Soll) inkl. Legende



Stadtentwicklungsplan 1.00 (Ist)



Stadtentwicklungsplan 1.04 (Soll)

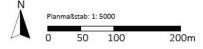


Verfahren gemäß §24 StROG2010 zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzepts



Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister

Vermerk Landesregierung





## LEGENDE ZUM STADTENTWICKLUNGSPLAN

#### FESTLEGUNGEN

### I. Gebiete mit bauliche Entwicklung

Bestand Potenziel Wohnen

Zentrum

Industrie, Gewerbe

Landwirtschaftlich geprägte Siedlungsgebiete

Einkaufszentren

Tourismus, Ferienwohnen

Bereiche mit 2 Funktionen

Festlegung - Siedlungsschwerpunkte

Örtlicher Siedlungsschwerpunkt

Touristischer Siedlungsschwerpunkt

II. Örtliche Vorrangzonen/ Eignungszonen

für Spiel-, Sport- und Erholungszwecke spo. Sport sing Dreichreiterei ich Brindung den Offerliche Anlege ich Friedul

für wirtschaftliche und technische Zwecke ess Enspieszwang igs Lagsplöt nih Rohräftperinning bes Bodensunglich w. We- und Entersand

p Patiplets

III. Entwicklungsgrenzen

Siedlungspolitisch absolut

Siedlungspolitisch relativ

Naturräumlich absolut
Naturräumlich relativ

IV. Aufbauelemente

Ga Öffentliche Einrichtungen

Bith- Bahahaf SSE-FRM- Fessenshaf Richtes SSCI-FRM- Fessenshaf Richtes VSCI-Gale Gersteleutt ARD-NUS- Manufacturi Bith-MOCH Mankenthale ERH-Manufacturi Bith-Manufacturi Bith-Nutrik- Nutrikerayan Mily-Nutrik- Nutrikerayan Mily-POL Polisi

VSCHAbstractusevice

Abstractusevice

CDBitographicus

With
Wittehalbind

EditButschieber

BitJitAgentheberge

Middenhein

Middenhein

Räumlich zeitliche Entwicklungspriorität

# ERSICHTLICHMACHUNGEN

I. Nutzungsbeschränkungen

Wasserwirtschaftliche Beschränkung

Heilquellenschutzgebiet

 Hochwassergefährdungsbereich HQ30 Hochwasser mit 30-jährlicher Ereigniswahrscheinlichkeit

Hochwassergefährdungsbereich HQ100 Hochwasser mit 100-jährlicher Ereignbwahrscheinlichkeit

8915 Europaschutzgebiet

@# Landschaftsschutzgebiet

Naturschutzgebiet
 ■

Geschützter Landschaftsteil

Œ4

Pufferzone zu Biotop

Naturdenkmal

Archäologische Bodenfundstätte

Ortsbildschutzzone

Fließende und stehende Gewässer
(nkt. Fließende, Zuständigkeibbereich und Nummer)

Gerinne
(nkl. Fleßrichtung, Zuständigkeitbereich und Nummer)

Altlastenverdachtsfläche

- Elev - Hochspannungsfreileitung 110kv

--- 25m Leitungsschutzzone um --- Hochspannungsleitung 110kV

Tierhaltungsbetrieb

Schl Schlepplift

II. Verkehr

Haltestelle + Einzugsbereich (Bus 300m, Bahn 1000m)

Eisenbahn

Landesstraßen

∧ ∧ ∧ Lärm von Straße

∧∧∧ Lärm von Bahn

III. Ersichtlichmachungen gem. REPRO SO 2016

Landwirtschaftliche Vorrangzone

Rohstoffvorrangzone

– – 300m Pufferzone zu Rohstoffvorrangzone

Vorrangzone für Siedlungsentwicklung

Grünzone



≪ Ökologischer Korridor



Überörtlicher Siedlungsschwerpunkt

IV. Grenzen

----- Staatsgrenze

Bezirksgrenze
Gemeindegrenze

- Comonwogronzo

Katastralgemeindegrenze

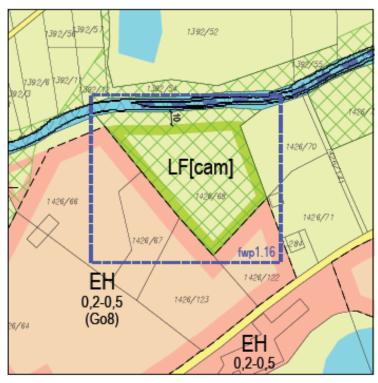
V. Nachbargemeinden

Bauliche Entwicklung der Nachbargemeinden

Plangrundlage Luftbilder Stand 2016



Flächenwidmungsplan 1.00 (Ist)



Flächenwidmungsplan 1.15 (Soll)



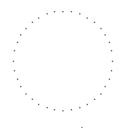
Verfahren gemäß §38 StROG2010 zur Änderung des Flächenwidmungsplans



Planverfasser



Für den Gemeinderat: Der Bürgermeister



Vermerk Landesregierung







## LEGENDE ZUM FLÄCHENWIDMUNGSPLAN:

#### FESTI EGUNGEN

FESTLEGUNGEN				
I. Bauland				
WR	Reines Wohngebiet			
WA	Allgemeines Wohngebiet			
КЭ	Kerngebiet			
99	Gewerbegebiet			
If	Industriegebiet 1			
DO	Dorfgebiet			
FW	Ferienwohngebiet			
E2	Einkaufszentrum 2			
0,2-0,4	Bebauungsdichte			
	Sanierungsgebiete NG-Naturgafaren (Nobewesser, Rubschung etc.) INI-terministen (Left, Libro)			
ERSICHT	rlichmachungen			
I. Verkeh	rsanlagen			
///.	Eisenbahn			
L28	Landesstraßen			
II. Versorgungsanlagen				
II. Versor	gungsanlagen			
II. Versor	gungsanlagen Versorgungsanlagen 5- Smoto-Emplogeanlage 1- Transformier WY-Wassenwergungsanlage			
<b>A</b>	Versorgungsanlagen 5- Senda-Umpfangsanlage 1- Transformiter			
<b>A</b>	Versorgungsanlagen 5- Sinder-Emphagamilige 1- Transferation WY- Wassenwacepurgsanlage Hochspannungsfreileitung 11664, 2064 25m Leitungsschutzzone um			
<u>≜</u>	Versorgungsanlagen 5- Switz-Fürghangsanlage 1- Transformater WY- Wassenwacepungsanlage Hochspannungsfreileibung 19644, 2864			
<u>≜</u>	Versorgungsanlagen 5- Switz-Einsteageniege 1- Transfersiter W/- Weinenwoorgungsridge Hochspannungsfreileitung + mex. annv 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsleitung 110kV erwirtschaft Fließende und stehende Gewässer			
III. Wasse	Versorgungsanlagen  5- Sander-Emphagamilage  1- Transformiter  W/- Westerwiserpurpsation  Hochspannungsfreileitung +1664, 2864  25m Leitungsschutzzone um  Hochspannungsleitung 110kV  erwirtschaft  Fließende und stehende Gewässer  (ett. Fließeldung, Zerändigkelbbesich und Nurmen)  Gerinne			
III. Wasse	Versorgungsanlagen 5- dander Emphagaminge 1- transferader WV- Wassenwarerpungsanlage Hochspannungsfreileitung 1100/, 200/ 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsfeileitung 1100/V erwintschaft Fließende und stehende Gewässer (MI Philbiothay, Zurändigtelbbenich und Nummer) Gerinne (MI Philbiothay, Zurändigtelbbenich und Nummer)			
III. Wasse	Versorgungsanlagen 5- Sinder-Emphagaminge 1- Transfermiter WV- Wassenwisepungsanlage Hochspannungsfreileitung 1100/, 200/ 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsfeileitung 1100/V erwintschaft Fließende und stehende Gewässer (will Fließeldag, Zurändigtelbbenich und Nammer) Gerinne (will Fließeldag, Zurändigtelbbenich und Nammer)			
III. Wasse	Versorgungsanlagen 5- Switz-Furghangsmilige 1- Transfersater WV- Wasserwiscepungsmilige Hochspannungsfreileitung 11664, 2864 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsleitung 1106V erwirtschaft Fließende und stehende Gewässer (ett Fließende und stehende Gewässer (ett Fließende und stehende Gewässer (ett Fließetstag, Zurändigtelbbenich und Namme) (ett Fließetstag, Zurändigtelbbenich und Namme) Wasserwirtschaftliche Beschränkung			
III. Wasse	Versorgungsanlagen 5- dinder Emphagaminge 1- Transfermiter WV- Wassenwindpungsanlage Hochspannungsfreileitung 11664, 2004 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsfeileitung 1106V erwintschaft Fließende und stehende Gewässer (ett Pletbeltung, Zurändigtelbereich und Namme) Gerinne (ett Pletbeltung, Zurändigtelbereich und Namme) Wasserwirtschaftliche Beschränkung Heilquellenschutzgebiet			
III. Wasse	Versorgungsanlagen 5- dinder/Emphagaminge 1- Transferader WY- Wasserwardgausgaminge Hochspannungsfreileibung 11664, 2004 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsfeibung 1106V erwirtschaft Fließende und stehende Gewässer (ntt. Philbiothau, Zurändgstebbenich und Namme) Gerinne (ntt. Philbiothau, Zurändgstebbenich und Namme) Wasserwirtschaftliche Beschränkung Heitquellenschutzgebiet und Landschaftsschutz			
III. Wasse	Versorgungsanlagen  5- dante-Eughagsanlage  1- transferater We-Wassenwisepagnanlage  Hochspannungsfreileitung 11000 auch 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsfeileitung 11000 erwintschaft Fließende und stehende Gewässer (het Plattettang, Zurändgstebende und Nammer) Gerinne (net Plattettang, Zurändgstebende und Nammer) Wasserwirtschaftliche Beschränkung Heitquellenschutzgebiet und Landschaftsschutz Europaschutzgebiet			
III. Wasse	Versorgungsanlagen 5- Switz-Fürghangsmilige 1- Transfersiter WV- Wasserwiscepungsmilige Hochspannungsfreileitung 11664, 2004 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsleitung 1106V erwirtschaft Fließende und stehende Gewässer (ett Fließende und stehende Gewässer (ett Fließende und stehende Gewässer (ett Fließende und Berand) Gerinne (ett Fließende und Berand) Wasserwirtschaftliche Beschränkung Heitquellenschutzgebiet - und Landschaftsschutz Europaschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet			
III. Wasse	Versorgungsanlagen 5- dinder/Emphagamilige 1- Transfermiter WV- Wassenwiscepungsanlage Hochspannungsfreileibung 11664, 2004 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsfeileibung 11064V erwirtschaft Fließende und stehende Gewässer (voll Fließende und Stehende und Flumme)  Wasserwirtschaftliche Beschränkung  Heilquellenschutzgebiet  und Landschaftsschutz Europaschutzgebiet  Naturschutzgebiet			
III. Wasse	Versorgungsanlagen  5- Smith-Türphagsmilge  1- Transfersiter  WY- Wassenwirepurgsanlage  Hochspannungsfreileitung 1100V serwirtschaft  Fließende und stehende Gewässer  (wit Platistiany, Zurantiputabenich und Namme)  Gerinne  (wit Platistiany, Zurantiputabenich und Namme)  Wasserwirtschaftliche Beschränkung  Heitquellenschutzgebiet  und Landschaftsschutz  Europaschutzgebiet  Landschaftsschutzgebiet  Naturschutzgebiet  Geschützter Landschaftsteil			
III. Wasse	Versorgungsanlagen 5- dinder/Emphagamilige 1- Transferader WY- Wasserwardgagenilige Hochspannungsfreileibung 11664, 2004 25m Leitungsschutzzone um Hochspannungsfeileibung 1106V zerwirtschaft Fließende und stehende Gewässer (not Philbiotham, Zurändgschloseich und Namen) Gerinne (not Philbiotham, Zurändgschloseich und Namen) Wasserwirtschaftliche Beschränkung Heitquellenschutzgebiet und Landschaftsschutz Europaschutzgebiet Landschaftsschutzgebiet Naturschutzgebiet Geschützter Landschaftsteil Biotop			

(1a)	Aufschließungsgebiet
	Reines Wohngebiet
(1a)	Aufschließungsgebiet Algemeines Wohngebiet
(1a)	Aufschließungsgebiet
11-5	Kemgeblet
(1a)	Aufschließungsgebiet Gewerbegebiet
	-
(1a)	Aufschließungsgebiet
11-2	Industriegebiet 1
19 -0	Aufschließungsgebiet
(1a)	Darlgebiet
	Aufschließungsgebiet
(1a)	Einkaufszentrum 2
<b>83</b> 8	Bebauungsfrist (sønog 2010 §28)
minim	
(38Z)	Vorbehaltsfläche (8180032010 §37)
	GSZ Gesundheits- and Socials andrum
[EH]	Zeitlich folgende Nutzung
Peril	Erbokungsgebint
tial an	Zeitlich folgende Nutzung
[AW]	Algemeiros Wołngebist

II. Veri	kehr
	Verkehrsfläche tortedenden Verbehr
P	Verkehrsfläche torodenden Webste
III. Fre	iland
LF	Land- und forstwirtschaftliche Nutzung im Freiland
cwg	Sondernutzung im Freiland Brünweigstenden
	Sondemutzung im Freiland  Britgist, Sport- soll Erfeilungsweste  Britgist, Sport- soll Erfeilungsweste  Britgist Green Green Green  Britgist G
	Br Versorgungs- and Entangungstreecke per Productalisation of Scholingsia are Americanisticipropertype per Uniquerient. Igb Scholings bis Briderungsials
[bed]	Zeitlich folgende Nutzungen Bedesse
pvs(LF	Sondemutzung im Freiland Photovoltaik (pva) mit der zeitlich folgenden Nutzung land- und forstwirtschaftliches Freiland

# V. Nutzungsbeschränkungen

-	_	-
	HMC30	1

Hochwasserabflussgebiet Hochwasermit 30-jährlicher Endgebenheichelnlichkeit



Ortsbildschutzgebiet
nik Schutzyklisterunner E. Verordnung nach Orabbilgenatz



Denkmalgeschütztes Gebäude



Archäologische Bodenfundstätte





HISSE ISOphone Straßenverkehrstämn (Nachtweis 460 und 5000 nach eigener Berechnung)



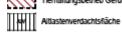
Tierhaltungsbetrieb unter G=20



Tierhaltungsbetrieb Belästigungsbereich



Tierhaltungsbetrieb Geruchsschwellenabstand



VI. Anlagen und Einrichtungen

# Me Einrichtungsersichlichmachung

Ref-	Behated
Par-	Franceshill Radheur
Cohe:	Consindered
1860+	Neue Militabellule
	Kinderpaten
MGC+	Macketchale
MA.	Merun
	Michael weed faile
1844	Nebumager

#### VI. sonstige Ersichtlichmachungen

 Baulandklammer (Bereiche mit geichen Festlegungen)

---- Unterscheidungslinie

\_84/10 Katasterergänzung (Bereich Bioenergie Mureck)
ganti Tabagapha Vermonnaght (o. Legal, G2: 20.384 E,
Datum 10.06.2917

Gebäudenachführung \_5 Bema®ung Bauland Nachbargemeinde

### VII. Grenzen

Staatsgrenze ---- Bezirksgrenze --- Gemeindegrenze — Katastralgemeindegrenze

Plangrundlage: Kataster (Stand 2015)

Anmerkung: Das gesamte Gemeindegebiet ist als Luftsanierungsgebiet "Außeralpine Steiermark" ausgewiesen. Es gelten die Bestimmungen der Stmk. Luftreinhalteverordnung i.d.g.F.